

# **Arbeit an einer Ersatzschule als queere Person**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 3. Oktober 2024 11:58**

Die Grundordnung wurde 2022 bereits reformiert.

## Zitat von GO Art. 3 Abs. 2 (Stand Nov 2022)

Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen ist eine Bereicherung. Alle Mitarbeitenden können unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein. Vorausgesetzt werden eine positive Grundhaltung und Offenheit gegenüber der Botschaft des Evangeliums und die Bereitschaft, den christlichen Charakter der Einrichtung zu achten und dazu beizutragen, ihn im eigenen Aufgabenfeld zur Geltung zu bringen.

P.S. Den Unterschied zwischen laizistisch und säkular erkläre ich jetzt nicht noch einmal.